



Wahl einer besonderen stellvertretenden Gemeindevahllleiterin/eines besonderen stellvertretenden Gemeindevahllleiters

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 11.09.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	16.10.2023	Ö

Sachverhalt

Die Regierung des Saarlandes hat als Wahltag für die Gemeinde- und Stadtratswahlen, Orts- und Bezirksratswahlen, Kreistagswahlen und die Wahl der Regionalversammlung **Sonntag, den 09. Juni 2024** bestimmt (Bekanntmachung des Wahltages der allgemeinen Kommunalwahlen im Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 10. August 2023, S. 772).

Gemäß § 7 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) ist der Bürgermeister Gemeindevahllleiter und stellvertretende Gemeindevahllleiter sind die gesetzlichen Vertreter des Bürgermeisters.

Gemäß § 7 Absatz 2 des KWG kann nicht Gemeindevahllleiter oder stellvertretender Gemeindevahllleiter sein, wer Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist.

Bürgermeister Klaus Häusle ist somit gemäß § 7 Absatz 1 KWG Gemeindevahllleiter.

Gemäß abgegebenen Erklärungen sind beide Beigeordneten nach derzeitigem Sachstand aller Voraussicht nach Wahlbewerber zur Gemeinderatswahl und können daher die Funktion eines stellvertretenden Gemeindevahllleiters nicht ausüben.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens eine besondere stellvertretende Gemeindevahllleiterin oder einen besonderen stellvertretenden Gemeindevahllleiter zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Christina Telorac, Leiterin des Fachbereichs 1 -Zentrale Dienste-, als besondere stellvertretende Gemeindevahllleiterin zu wählen.

Sollten von Seiten der Mitglieder des Gemeinderates keine weiteren Vorschläge vorgetragen werden, würde sich die „Wahl“ auf eine Kandidatin verdichten und somit könnte demnach eine Beschlussfassung in dieser Angelegenheit durchgeführt werden.

Bisherige Beschlüsse

-keine-

Beschlussvorschlag

Frau Christina Telorac, Leiterin des Fachbereichs 1 -Zentrale Dienste-, wird zur besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiterin bestimmt.

Anlage/n

Keine